

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungsständer des Postämtes vierteljährlich RM. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Geldbetrag nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 35 mm breite Kasten-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Samstag
6
Januar

mit doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unentbehrlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechende Nachsch. Jede Nachschaltung wird hinfort bei gesetzlicher Beibehaltung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilage: Tausend RM. 5. — Anzeigen-Kannakmer: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 5 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Der Kaiser an Heer und Marine. Der Krieg nimmt seinen Fortgang.

Berlin, 5. Jan. (W. B. Amtlich.)

An Mein Heer und Meine Marine!

Im Verein mit den mir verbündeten Herrschern hatte ich unseren Feinden vorgeschlagen, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. Die Feinde haben Meinen Vorschlag abgelehnt. Ihr Nachthunger will Deutschlands Vernichtung.

Der Krieg nimmt seinen Fortgang!

Vor Gott und der Menschheit fällt den feindlichen Regierungen allein die schwere Verantwortung für alle weiteren furchtbaren Opfer zu, die Mein Wille Euch hat ersparen wollen.

In der gerechten Empörung über der Feinde anmaßenden Frevel, in dem Willen, unsere heiligsten Güter zu verteidigen und dem Vaterlande eine glückliche Zukunft zu sichern, werdet ihr zu Stahl werden.

Unsere Feinde haben die von mir angebotene Verhandlung nicht gewollt. Mit Gottes Hilfe werden unsere Waffen sie dazu zwingen!

Großes Hauptquartier, den 5. Januar 1917.

Wilhelm I. R.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 5. Jan. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Dobrudscha dringen die Verbündeten auf Braila und Galatz vor.

Südlich und westlich von Latinal am Buzeul durchdrachen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen die feindlichen Linien. Es wurden 1400 Gefangene eingebracht. Bei Kominceni erstürmten deutsche Regimenter mehrere Ortschaften.

Im Gebirge nordwestlich von Odobesci wurde der Feind aus einigen Höhenstellungen geworfen. Auch östlich von Reprilesce bei Soreja und bei Harja schritten die Angriffe der Verbündeten vorwärts.

Zwischen Dorna Watra und Czelenesce stärkere Aufklärungstätigkeit der Russen. Die feindlichen Abteilungen wurden überall abgewiesen.

Westlich nördlich bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften nichts von Belang.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

„U 46“ glücklich zurückgekehrt.

Berlin, 5. Jan. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., ff.) Die Engländer und Franzosen sind in der letzten Zeit wiederholt darauf erpapt worden, daß sie mit angeblichen Erfolgen gegen deutsche Kriegsschiffe und Tauchboote die Stimmung ihrer Bevölkerung zu beeinflussen und über die tatsächlichen Verluste, die wir ihnen zufügen konnten, hinwegzutäuschen suchen. Erst in diesen Tagen ist ein englisches Preisengerichtsurteil bekannt worden, worin sich die Befähigung des englischen „E. 9“ rühmt, in der Ostsee zwei deutsche Torpedobootszerstörer versenkt zu haben. Der Tatbestand ist richtig gestellt. Das erste Torpedoboot ist überhaupt nicht getroffen worden, sondern hat in der Nähe ein Torpedo explodieren gehört, das andere wurde leicht beschädigt. Beide Torpedoboots verließen nach wie vor ihren Dienst. Vor ein paar Wochen meldeten die französischen Blätter, ein französischer Torpedobootszerstörer hätte im Hafen von Biscaya das deutsche Tauchboot „46“ versenkt, und, um die Nachricht möglichst glaubwürdig zu machen, wurde noch hinzugefügt, daß der französische Torpedobootszerstörer „Gadon“ den Erfolg zu verzeichnen hätte. „U 46“, das im Hafen von Biscaya operiert hat, ist nunmehr nach Abschluß seiner Operationen glücklich in die Heimat zurückgekehrt, und damit wird am besten die französische Erfindung widerlegt. Ein anderes deutsches Tauchboot ist zur Zeit der von den Franzosen gemeldeten angeblichen Versenkung

nicht in jener Gegend gewesen, sodaß die Franzosen sich auch nicht damit herausreden können, sie hätten sich nur in der Bezeichnung des Tauchbootes geirrt.

Reiche Tauchbootbeute.

Berlin, 5. Jan. Ein in den Heimathafen zurückgekehrtes Tauchboot hat in elf Tagen elf Schiffe versenkt, darunter befanden sich fünf Dampfer mit 15 000 Tonnen Kohlen für Italien und Frankreich bestimmt.

Reorganisation der rumänischen Armee.

Bern, 5. Jan. (W. B.) Der Petersburger Mitarbeiter des „Temps“ drahtet, die rumänische Armee sei von der Front zurückgezogen worden und solle auf königliche Anordnung unter dem rumänischen Generalstabschef Constantin Presan reorganisiert werden.

Der rumänische Heeresersatz.

Sofel, 5. Jan. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., ff.) Der „Matin“ vernimmt aus Rumänien, daß die jungen Rumänen im Alter von 16 bis 18 Jahren in gewisse Gegenden Rußlands gebracht werden, wo sie zur Verfügung der Militärbehörden gehalten werden.

Schweiz.

Die Respektierung der Neutralität.

Sofel, 5. Jan. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., ff.) Aus Bern melden die „Basler Nachrichten“: Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, haben sowohl der Gesandte des Deutschen Reiches als auch der Vizekonsul Frankreichs im Bundeshaus anlässlich der Polemik über eine Bedrohung der Neutralität durch einen der kriegführenden Staaten neuerdings formelle und durchaus beruhigende Zusicherungen ihrer Regierungen betreffs Respektierung der schweizerischen Neutralität abgegeben.

Auch eine belgische schwarze Liste.

Haag, 5. Jan. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., ff.) Die belgische Regierung gibt auch eine schwarze Liste heraus, in der die mit dem Feinde Handel treibenden oder eine Vermittlungssrolle spielenden Personen Firmen und Gesellschaften verzeichnet werden.

Die Entente-Konferenz in Rom.

Der Orientfeldzug im Mittelpunkt der Beratung.

Lugano, 5. Jan. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., ff.) Die Ankunft des englischen Gesandten in Griechenland in Rom erhärtet die Annahme, daß der Orientfeldzug im Mittelpunkt der Beratung steht. Der Empfang der mit Extrazug angekommenen englischen und französischen Staatsmänner sowie Generale am Bahnhof geschah unter dem Aufgebot eines ungewöhnlichen Apparates, der die Bedeutung des Ereignisses hervorheben soll. Fast das gesamte Ministerium mit einer besonderen Abordnung von höheren Konfulatsbeamten und diplomatischen Missionen der Entente mit ihrem Personal, auch die gegenwärtig inaktiven Staatsmänner, wie Tittoni, waren zum Empfang erschienen. Die Straßen waren durch Militär abgesperrt, das präferierte. Cadorna wird morgen in Rom erwartet.

Amerika und die Friedensfrage.

New York, 5. Jan. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., ff.) Ein klares Bild über den Fortschritt des Friedenswerkes ist unmöglich. Die Zeitungen vom Donnerstag sind voller Widersprüche. Die Regierung zeigt sich verschlossen, die Bevölkerung jedoch hoffnungsvoll, weil Deutschland angeblich Wilson vertraulich einen Umriß seiner Friedensbedingungen gab und England die Konferenz der Dominions anberaumte.

Berlin, 5. Jan. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Wien: Der Mörder des Grafen Stürgkh, Adler, hat in der Gefangenhausezelle einen Selbstmordversuch begangen, indem er sich zu erhängen versuchte. Er wurde rechtzeitig abgeschnitten. Es ist möglich, daß die Verhandlung gegen ihn dadurch verzögert wird.

Besuche im deutschen Hauptquartier.

Wien, 4. Jan. (W. B.) Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: Feldmarschall Erzherzog Friedrich und der Chef des Generalstabes Feldmarschall Freiherr Conrad v. Hötzendorff weilten am 4. Januar zu kurzem Besuch im Feldhospitallager des deutschen Kaisers. Sie waren an der kaiserlichen Mittagstafel zu Gast, an der auch der Kronprinz Boris von Bulgarien, der Generalfeldmarschall v. Hindenburg, General der Infanterie Lubendorf, Generalleutnant Jelow und zahlreiche hohe Militärs teilnahmen. Am späten Nachmittag kehrten Erzherzog Friedrich und Freiherr von Conrad wieder in den Standort des Oberkommandos zurück. Im Gefolge der beiden Feldmarschälle befanden sich Generalmajor Graf Herberstein, Oberst v. Lortz, Oberst Rundmann, Hauptmann Wagner und Oberstabsarzt Dr. Viehl.

Der deutsche Kaiser verlieh dem Feldmarschall Erzherzog Friedrich das Eichenlaub zum Orden „Pour le merite“.

Die Kriegsbeteiligung Kanadas.

Ottawa, 5. Jan. (W. B.) Im letzten Jahre meldeten sich in Kanada 178 537 Mann für den Kriegsdienst über See. Seit Kriegsbeginn sind 385 955 Mann gestellt worden.

Geheimrat Hammann.

Berlin, 4. Jan. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgem. Ztg.“ schreibt: In der Leitung der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes ist nunmehr der angekündigte Wechsel eingetreten, nachdem der Kaiser das Abschiedsgesuch des Wirklichen Geh. Rats Direktor Dr. Hammann genehmigt hat. Damit scheidet eine Persönlichkeit aus dem Amte, deren außerordentliche Verdienste um die politische Entwicklung des Reiches sich nur schwer umschreiben lassen. Excellenz Hammann hat eine Vertrauensstellung eingenommen, die über den Rahmen der einem Pressebeamten obliegenden Geschäfte weit hinausging. Sein Rat galt bei wichtigen Entscheidungen auf politischem Gebiet viel. Den Reichskanzlern, unter denen er tätig war, war er ein getreuer Mitarbeiter von unvergleichlicher Selbstlosigkeit.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 6. Jan. Der Unterricht in der hiesigen Volksschule beginnt am nächsten Montag und zwar um 8 1/2 Uhr; dieser spätere Anfang bleibt für den Monat Januar bestehen. In der Fortbildungsschule wird mit dem Unterricht am 9. Januar angefangen.

* Auf die heute Abend im Hotel Procasty stattfindende Wohltätigkeits-Vorstellung des Marienvereins machen wir nochmals aufmerksam. Hoffentlich wird durch einen guten Besuch der edle Zweck des Vereins voll erreicht.

* Verkehr mit Kriegsgefangenen. Der stellvertretende kommandierende General des 18. Armeekorps ersucht die Gemeinden, Fälle, in denen deutsche Frauen und Mädchen intim mit Kriegsgefangenen verkehrt haben, rücksichtslos zur Warnung für andere öffentlich zu brandmarken und darauf, daß dies geschehen wird, in der Presse hinzuweisen.

* Winke für den Landwirt. Nach dem Stande vom 1. Januar 1917 zusammengestellt von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 37.

A. Was darf der Landwirt nicht verfüttern?

1. Brotgetreide, Roggen, Weizen, Spelz, Mengkorn aus Brotgetreide und anderem Getreide, Hinterkorn, Mehl, Brot und Schrot aus Brotgetreide.

2. Gerste, soweit sie zu den abzuliefernden 60 Prozent der Ernte gehört.

3. Hafer, Mengkorn und Mischfrucht aus Hafer mit anderem Getreide oder mit Hülsenfrüchten, soweit er nicht in bestimmten Mengen zur Verfütterung freigegeben ist. (Vergl. B. 3.)

4. Buchweizen und Hirse.

5. Erbsen, Bohnen, Linsen, Ackerbohnen, Pelusken und Gemenge mit Hülsenfrüchten. (Vergl. B. 4.)

6. Kartoffeln (vergl. B. 7), Kartoffelfstärke, Kartoffelfarmehl, Erzeugnisse der Kartoffelverbrei.

7. Zuckerrüben. Die Landeszentralbehörden oder die

von ihnen bestimmten Behörden können im Einzelfall Ausnahmen hiervon zulassen.

8. Kohlrauben. (Bergl. B. 5.)

9. Weikohl, soweit die Reichsstelle für Gemüse und Obst für den Bezirk des Erzeugers den Absatz geregelt hat. Weikohl darf in diesem Falle nur verfüttert werden, wenn er zum menschlichen Gemüse nicht geeignet ist.

10. Bucheckern. Die Landeszentralbehörden, der die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen, insbesondere bestimmen, ob und inwieweit das Eintreiben von Schweinen zugelassen werden kann.

11. Vollmilch. (Bergl. B. 9.)

B. Was darf der Landwirt verfüttern?

1. Arie von Getreide.

2. Von der Gerste 40 Prozent der Ernte; er darf sie zu diesem Zweck schrotten.

3. Von Hafer, allein oder im Gemenge bis zum 31. Mai 1917 an ein Pferd oder einen sonstigen Einhufer 6 1/2 Zentner oder im Durchschnitt täglich 4 1/2 Pfund, dagegen an Zuchtbullen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde pro Tag und Kopf 1 Pfund.

4. Sojabohnen, Erbsen, Ackerbohnen, Pelusiden und Gemenge (ausschließlich Hafer) mit Hülsenfrüchten nur, wenn sie von der Reichshilfsstelle in Berlin als für die menschliche Ernährung nicht geeignet erklärt worden sind.

5. Runkelrüben, Wasserrüben, Möhren, Kahl (für Weikohl vergl. A. 9.). Dagegen Kohlrüben, Stedrüben oder Bruden nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes in Höhe von täglich höchstens ein Zweihundertstel der Vorräte des Tierhalters, z. B. bei 1000 Zentner täglich bis zu 5 Zentner.

6. Zuckerrübenblätter und Zuckerrübenschnitzel.

7. Kartoffeln, die nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 Ztm.) nicht erreichen. Die Verfütterung darf nur an Schweine und Federvieh erfolgen und an andere Tiere nur dann, wenn die Verfütterung an Schweine und Federvieh nicht möglich ist.

8. Heu, Stroh, Häfeln, Spreu oder Raff.

9. Vollmilch nur an Kälber und Schweine unter 6 Wochen, Magermilch.

10. Alle nicht genannten und zur Verfütterung nicht vorgesehenen Erzeugnisse.

Die Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats ist bereit, bei Anfragen auf Postkarten mit Antwortkarte weitere Auskunft zu erteilen. (WVB.)

* Für das reisende Publikum. Es dürfte in weiten Kreisen nicht bekannt sein, daß seit einiger Zeit — um Verwechselungen und Störungen zu vermeiden — an den Gepäckstücken, die als Passagiergut aufgegeben werden, Adresszettel angebracht werden müssen. Zur Vermeidung von unliebsamem Aufenthalt an der Bahn wird man deshalb im eigenen Interesse gut daran tun, die vorgeschriebenen Gepäckzettel rechtzeitig anzubringen.

Von nah und fern.

Kirchhof bei Homburg, 4. Jan. Die drei Söhne des Grafen Konrad Rahr von hier erhielten zu gleicher Zeit Kriegsauszeichnungen; Heinrich und Josef Rahr das Eisene Kreuz und Ferdinand Rahr die Heilige Tapferkeitsmedaille.

Unterlieberbach, 5. Jan. Die Vertretung der hiesigen Gemeinde hat gestern Abend dem Eingemeindungsvertrag mit der Stadt Höchst im allgemeinen und einstimmig zugestimmt. Ueber einige Sonderwünsche, die indessen an der Sache selbst nichts ändern, dürfte sich noch leicht ein Einvernehmen erzielen lassen.

Höchst, 5. Jan. Dr. Eduard Ulrich †. In Wiesbaden, woselbst er seit etwa 12 Jahren seinen Wohnsitz hatte, ist gestern der frühere oberste Leiter der Fabrik der hiesigen Farbwerke, Herr Dr. Eduard Ulrich an den Folgen einer Lungenentzündung im Alter von 77 Jahren gestorben. Volle 30 Jahre — von 1879 bis zum 1. Mai 1909 — gehörte er als einer der bedeutendsten Männer dem Beamten-

stab der Farbwerke an, an deren mächtiger Entwicklung er hervorragenden Anteil hatte. Zahlreiche wichtige Erfindungen und Verbesserungen hat die chemische Industrie dem Forschergeist und dem rastlosen Streben des Verstorbenen zu verdanken.

Frankfurt, 4. Jan. Wegen übermäßigen Wuchers wurde der Inhaber einer Handlung chemisch-technischer Artikel, Frz. A. Erhardt, in Haft genommen. Er hatte bestimmte Mengen Glycerinöl mit 23 M eingekauft und für mehr als 100 M wieder veräußert.

Siebrich, 4. Jan. Ein 17-jähriges Dienstmädchen wurde hier wegen Giftmordversuchs und Diebstahl festgenommen. Es hatte, wie es selbst zugibt, ihrer Herrschaft gestern Salzsäure in den Kaffee gegossen.

Limburg, 4. Jan. Zum Nachfolger des verstorbenen Domkapitulars Tripp wurde Pfarrer Dr. Wilhelm Fischbach aus Stephanshausen durch Bischof Dr. Augustinus in das Domkapitel berufen. Zugleich wurde der neue Domkapitular zum Wirklichen Geistlichen Rat und Mitglied des Ordinariats ernannt. Dr. Fischbach steht im 50. Lebensjahre und wurde in Alsbach bei Wehlar geboren.

Dillenburg, 4. Jan. Infolge einer Blutvergiftung, die er sich bei Ausübung seines Berufes zugezogen hatte, starb als Leiter der chirurgischen Abteilung eines Kriegslazarets der Chefarzt des hiesigen Krankenhauses, Dr. med. Walther Göbel.

Abschaffenburg, 4. Jan. Die Fabrikarbeiterin Albine Schwab aus Kirchzell ist in der Dunkelheit beim Passieren des Steges über den Mühlbach ins Wasser gestürzt und ertrunken.

Kleine Chronik.

Köln, 5. Jan. Bei der heute stattgefundenen Reichstagserversammlung für Köln-Stadt wurde der Sozialdemokrat Redakteur Johann Meerfeld mit 3057 Stimmen für den verstorbenen Adolf Hofrichter gewählt. Das Zentrum und die beiden vereinigten liberalen Parteien hatten keine eigenen Kandidaten aufgestellt und empfahlen ihren Parteifreunden Wahlenthaltung. Wahlberechtigt waren 66 500.

— Der Mordversuch einer Krankenpflegerin, der vor einigen Tagen in Berlin erfolgte, ist jetzt zum Teil aufgeklärt. Während einer Nachtwache bei einer kranken Greisin stahl die angebliche Pflegerin, die sich Meta Stahr nannte, bares Geld und Nahrungsmittel, öffnete dann die Gashähne, um einen Selbstmord der Bestohlenen vorzutäuschen, und verschwand. Wie die Ermittlungen ergaben, ist die gefährliche „Krankenpflegerin“ eine 40 Jahre alte aus Falkenberg im Kreise Reiche gebürtige gewerkschaftliche Schwindlerin und Schlafstellendiebin Meta Stahr, die erst vor einigen Monaten das Gefängnis verlassen hatte. Von ihrem Verbleib nach dem verführten Morde hat man noch keine Spur gefunden.

— Eine amtliche Warnung vor dem Fremdenverkehr in Bayern erließ das bayerische Ministerium des Innern. Es heißt da, daß jeder Zutritt von Lebensmitteln für den Fremdenverkehr abgelehnt werde. Infolgedessen hat der Minister des Innern eine Verfügung erlassen, daß die Inhaber der Gasthöfe, Pensionate usw. den Fremden künftighin, angesichts der Knappheit von Lebensmitteln ihren Aufenthalt in Bayern tunlichst abzukürzen.

— Die heftigen Erdbeben in Italien haben in verschiedenen Provinzen nicht ganz unbeträchtlichen Schaden angerichtet, über die die Presse sich noch ausbreitet. In den Abruzzen wurden die erst 1915 aufgebauten Städte Avezzano, Pescara und L'Aquila besonders schwer mitgenommen.

Grubenbrand in Oberschlesien.

Breslau, 5. Jan. In dem Otfeld der fiskalischen Kohlengrube Anurow in Oberschlesien brach ein Grubenbrand aus, bei dem acht Bergleute getötet und eine Anzahl anderer durch Brandgase verletzt wurden. Beim Abbäumen des Brandherdes erlitten der Bergwerksdirektor v. Felsen und ein Obersteiger Brandwunden. Der Betrieb wird am nächsten Tage wieder eröffnet.

Der deutsche Tagesbericht
war bis zur Fertigstellung dieser Zeitung
noch nicht eingetroffen

* Zahlenrätsel. Kaiser Wilhelm ist 1859 geboren und 1888 zur Regierung gelangt. Er ist 57 Jahre alt und hat 28 Jahre lang regiert. Rechnet man diese vier Zahlen zusammen, so kommt 3832 heraus. Es scheint merkwürdig, daß die Summe der entsprechenden Daten im Leben Kaiser Franz Josephs die gleiche Zahl ergibt und deren Hälfte die Jahreszahl 1916 ist. In Wirklichkeit ist aber dieses Zahlenrätsel nichts als ein Rechenberg. Bei Einsetzung derselben Faktoren für jeden Monarchen, der heute regiert oder seit Erhebung der Welt regiert hat, ergibt sich immer das entsprechende Resultat.

* Die Verordnung über Rohstoff. Durch Bekanntmachung vom 30. Dezember 1916 sind die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Rohstoff ergänzt worden. Es ist bestimmt worden, daß von Zigaretten und von Rauchtobak eine bestimmte Menge, bei Rauchtobak und bei den billigsten Zigaretten, 60 vom Hundert zur Verfügung der deutschen Zentrale für Kriegslieferung von Tabakerzeugnissen, sich Winden in Westfalen, zu halten sind. Durch diese Vorschrift ist der bisher bestehende tatsächliche Zustand lediglich aufrechterhalten worden. Für die Zeit vom 1. Februar 1917 ab tritt ferner eine mäßige Einschränkung der Herstellung von Zigaretten, Rauch- und Schnupftabak sowie von Rauchtobak ein. Für die Herstellung von Zigaretten, Rauch- und Schnupftabak wird die durchschnittliche Verarbeitung der ersten sieben Monate 1915 zu Grunde gelegt; bei Rauchtobak tritt eine Verrückung des gegenwärtigen Standes der Verarbeitung um 10 vom Hundert. Die Tabakindustrie bleibt damit noch über dem Friedensstand. Zigaretten werden von der Bekanntmachung nicht betroffen. Eine Beschlagnahme der Tabakerzeugnisse ist nicht erfolgt. Im Kleinverkauf wird von der Maßnahme kaum etwas zu spüren sein.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Betr. Sammlung von Goldmünzen.

Die schwere Lage des Vaterlandes fordert dringend, daß die Ablieferung von Goldmünzen energisch und zielbewußt weiter gefördert wird. Wenn sich auch in Folge der bisherigen Ablieferungen die im Volke vorhandenen Bestände an gemünztem Geld stark verringert haben, so müssen doch noch erhebliche Beträge von der Bevölkerung zurückgehalten werden.

Um auch die Reste der Goldmünzen zu erfassen, hat die Reichsbankanstalt ein neues Werbemittel vorgeschlagen; sie will Jedem bei Einlieferung von Goldmünzen im Betrage von wenigstens 200 M oder bei Vorlegung einer mit dem Amtsstempel versehenen Bescheinigung einer öffentlichen Kasse (Post, Stations-, Gemeinde-, Pfarr-, Schulkasse usw.) über den Umtausch dieses Betrages von Goldmünzen auf Wunsch ein Gedenkbild verabsorgen.

Dasselbe wird auf Verlangen von Ortsbehörden, Geistlichen, Lehrern unter Fortlassung des Namens des Ablieferers von Gold ausgefertigt und antragenden Stelle zur Vervollständigung und Aushändigung übersandt, sodas die Geheimhaltung der Person des Goldablieferers vollkommen gesichert ist. Die Herren Bürgermeister, Geistlichen, Lehrer, Pfarrer, Verwalter von Kassen usw. ersuche ich, das Angebot der Reichsbank im persönlichen Verkehr mit der Bevölkerung weitgehend zu verbreiten und mir Anträge auf Verteilung der Urkunde nebst den erforderlichen Bescheinigungen einzusenden.

Bad Homburg v. d. E., den 30. Dezember 1916.

Der königliche Landrat. J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Der Bürgermeister: Aremer.

Lebensmittel-Verkauf.

Montag, den 8. Januar 1917, kommt im Rathausaal zum Verkauf Butter, Margarine und für die Inhaber der Brotkarten-Nr. 251—500 Eier in nachstehender Reihenfolge:

Brotkarte-Nr.	401—500	vormittags von 8—9 Uhr,
301—400	"	9—10 "
251—300	"	10—10 1/2 "
201—250	"	10 1/2—11 "
101—200	"	11—12 "
1—100	nachm.	2—3 "
501—600	"	3—4 "
601—800	"	4—5 "

Die Einteilung ist genau einzuhalten. Für Wechselgeld ist Sorge zu tragen.

Königstein im Taunus, den 6. Januar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 11. Dezember 1916, betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, wird hiermit der Ladenschluß für Lebensmittel- und Zeitungsengeschäfte an Wochentagen auf 8 Uhr und Sonnabends auf 9 Uhr abends festgesetzt.

Königstein im Taunus, den 4. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Reichsige, selbständiges

Mädchen

bei autem Lohn gesucht.

Gottschalk, Gartenstr., Königstein.

Maschinenbauschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Spezialabteilung für Elektrotechnik
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Bekanntmachung.

Die Viehbestandsverzeichnisse zur Erhebung der Beiträge zum Pferde- und Rindvieh-Entschädigungsfonds liegen vom 1. bis 14. Januar 1917 im Rathaus offen. Den Verzeichnissen sind die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1916 zu Grunde gelegt. Zur Erhebung gelangen für jedes Pferd, Esel und Maultiere je 30 Pfg., für jedes Stück Rindvieh 40 Pfg.

Königstein im Taunus, den 30. Dezember 1916.

Der Magistrat: Jacobs



Freiwillige Feuerwehr

Königstein.

Mittwoch, den 10. Januar 1917,
abends 8 Uhr.

Monatsversammlung

im Gasthaus „Zur Post“ (Schandry).

Es ladet ergebenst ein Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Riffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Befragung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein im Taunus, den 3. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Schweine mästfütter, Fettgraben, zum Einkaufspreis abzugeben. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

3 große Saanen-Ziegen

tragend, zu verkaufen
Gemüsehandlung Gottschalk,
Fischbach i. T.

Fünf Ziegen

hat zu verkaufen
Heinrich Schaurich,
Kelkheim i. T., Döckstraße 5,
Fernsprecher Nr. 38.

1 Partie Mist

ist zu verkaufen
Schneldhain, Hauptstraße Nr. 11.

Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn
ab 15. Dezember 1916

sind wieder vorrätig
Stück 15 Pfennig

Druckerei Ph. Kleinbühl
Königstein im Taunus